

Biotechnologie: Patentierbarkeit dringend bewahren

Die EU befasst sich aktuell mit einem Rechtsrahmen für neue genomische Techniken (NGTs). Ein überfälliger Schritt. Allerdings: Im Zuge des Gesetzgebungsprozesses wird immer wieder gefordert, mit NGTs gezüchtete Pflanzen und Pflanzenmaterial den elementaren Patentschutz zu verweigern und damit die etablierte Biopatentrichtlinie aufzuweichen. Das ist unsachgemäß und bedroht die Rechtssicherheit weit über den Pflanzenbereich hinaus.

Warum sind Biopatente unerlässlich?

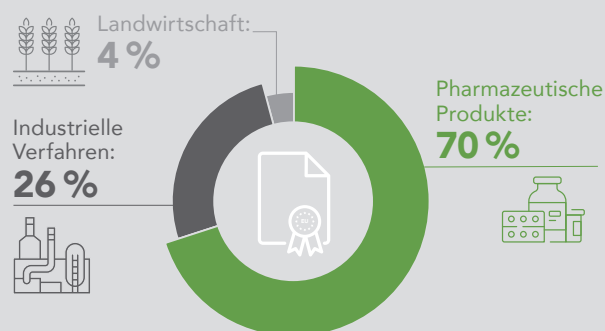
NGTs bergen ein ungeheures Potenzial für mehr Klimaschutz, mehr Ernährungssicherheit und innovative Medikamente. Darin sind sich Wissenschaft, Politik und Industrie einig. Forschungsorientierte Unternehmen – die diese Technologien nutzen und neue Produkte damit entwickeln wollen – stehen bereit, viele Millionen Euro in Europas Zukunftstechnologie zu investieren. Zwingende Voraussetzung dafür sind Schutzrechte, um Erfindungen vor Nachahmern schützen zu können. Patenten kommt diese elementare Funktion seit jeher zu. Fehlen sie, hätten die Unternehmen keine Möglichkeit, ihre Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zu amortisieren.

Eine zweite, vielfach unbekannt Funktion von Patenten liegt im Technologietransfer. So entwickeln Biotech-Startups und -KMU vielfach Innovationen, die sie anderen Unternehmen und Züchtern gegen Lizenzgebühren zur Nutzung überlassen. Kooperationen und Allianzen dieser Art zwischen allen Größenklassen von Unternehmen und Branchen werden erst durch Patente möglich.

Biopatentrichtlinie insgesamt in Gefahr

Hinzu kommt: Wer auf Patentierungs-Sonderregelungen für NGTs pocht, bedroht damit die etablierte Biopatentrichtlinie. Sie stellt einen mühsam errungenen Kompromiss dar und ist seit gut zwei Jahrzehnten Grundlage für Europas Biotech-Szene. Die Biopatentrichtlinie ermöglicht wegweisende Erfindungen in der medizinischen, industriellen und landwirtschaftlichen Biotechnologie. Wer hier Sonderregelungen einfordert, provoziert eine erneute Debatte um Grundsatzfragen. Jahrelange Rechtsunsicherheit rund um Biopatentrechte samt Innovationsstopp in allen Bereichen der Biotechnologie wären die Folge.

Europäische Biopatentanmeldungen nach Anwendungen 2021:



Quelle: European Patent Office (EPO)



Marktanalyse ausreichend Zeit einräumen

Wie wirken sich Biopatente auf NGT-Pflanzen auf Züchtungsinnovationen und das Marktgeschehen aus? Zur Klärung will die EU-Kommission

eine breit angelegte Analyse starten und 2026 ein entsprechendes Gutachten vorlegen. Die DIB unterstützt diesen Ansatz ausdrücklich. Allerdings: Das neue Gentechnikgesetz für NGTs muss dafür noch vor der Europawahl im Juni 2024 vorliegen. Verzögert sich der Gesetzgebungsprozess, sollten von dem Tag der Verabschiedung bis zum Gutachten mindestens zwei Jahre vergehen – andernfalls fehlt schlicht die Zeit, um ausreichend Erfahrung sammeln und diese analysieren zu können.



Sortenschutz + Patentrecht = Innovationskraft in der Pflanzenzucht

In der Pflanzenzüchtung wird geistiges Eigentum über zwei komplementäre Systeme geschützt. Erstens der Sortenschutz: Züchtet ein Unternehmen auf klassische Weise beispielsweise eine besonders ertragreiche Weizensorte, verschafft ihm der Sortenschutz dafür ein exklusives Nutzungsrecht. Zweitens Patentschutz: Entwickelt ein BioTech-Unternehmen eine Eigenschaft, wie beispielsweise Trockenresistenz, die in unterschiedliche Sorten integriert werden kann, greift nur der Patentschutz und nicht der Sortenschutz.

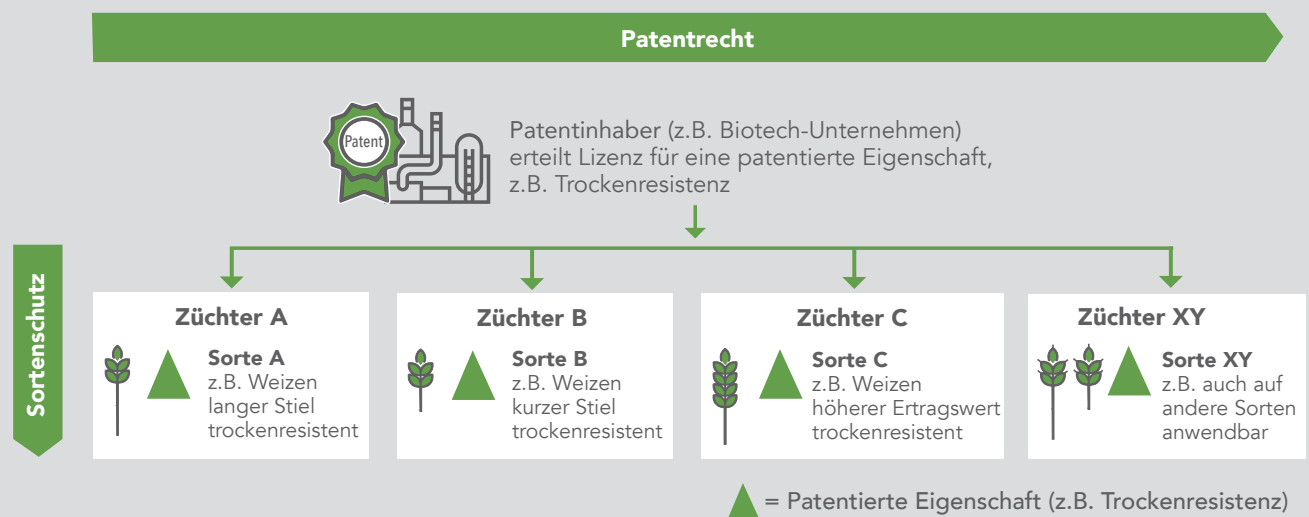
Das Zusammenspiel von Sortenschutz und Patentrecht ist austariert und wahrt die Interessen aller Beteiligten:

- **Züchteraussnahme:** Klassische Züchter können patentierte Biotech-Eigenschaften frei nutzen, um neue Pflanzensorten zu entwickeln. Einer Zustimmung des Patentinhabers bedarf es dazu nicht. Erst, wenn die neue Sorte an den Markt gebracht wird, ist der Patentinhaber für seine Erfindung zu vergüten.
- **Klare Patentierungsvoraussetzungen:** Biopatente werden nur erteilt, wenn sie auf einer neuen Erfindung und auf technischen Verfahren beruhen.

Schutzrechte fördern Zusammenspiel von Züchtern und Biotech-Unternehmen

Die zielgerichtete Entwicklung von Pflanzen ist durch ein besonderes Schutz- und Innovationssystem gekennzeichnet. Es ermöglicht, dass klassische Züchter biotechnologische Innovationen nutzen und ihre

jeweiligen Sorten damit weiter optimieren können. Eine Einschränkung des Patentrechts bedroht dieses etablierte System.



Klar ist auch: Es werden keine Biopatente auf Pflanzeigenschaften vergeben, die mit im Wesentlichen biologischen Züchtungsverfahren wie Kreuzung und Selektion erzeugt werden. Hier gilt ein Patentierungsverbot in der Biopatentrichtlinie.

- **Disclaimer-Lösung:** Es ist sichergestellt, dass sich Patente auf NGT-Verfahren nicht auf in der Natur vorkommende oder auf konventionelle züchterische

Weise erzeugte Pflanzen mit identischen Eigenschaften erstrecken. Hierfür sorgt die Disclaimer-Lösung des Europäischen Patentamts.

- **Vorbenutzungsrecht:** Züchter, die bestimmte Pflanzeigenschaften entwickelt haben, dürfen diese selbstverständlich dauerhaft vertreiben. Später vergebene Biopatente haben darauf keinen Einfluss.

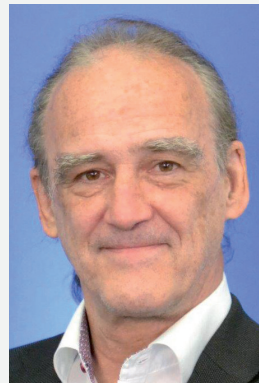
Innovations-Ökosystem von unschätzbarem Wert

„Deutschlands Biotech-Szene ist gekennzeichnet von intensiver Kooperation. Expertinnen und Experten aus Forschung und Wissenschaft, Start-ups, KMUs und Großunternehmen arbeiten täglich über Institutions- und Unternehmensgrenzen hinweg intensiv zusammen, um neue Innovationen hervorzubringen.“

Dieses Innovations-Ökosystem ist von unschätzbarem Wert. Dabei spielen Schutzrechte – insbesondere der Sorten- und Patentschutz – eine maßgebliche Rolle. Sie bieten Innovations- und Investitionssicherheit. Sie fördern Forschung und Entwicklung nachhaltig und ermöglichen den unverzichtbaren Tech-Transfer für weitere Innovationen.

Gerade für Gründerinnen und Gründer sowie KMU ohne große Kapitaldecke sind Patente entscheidend, um aus-

reichende finanzielle Mittel für ihre Innovationsbemühungen zu erhalten. Ohne den wichtigen Patentschutz wäre Europa kein Investitionsraum für Innovationen mehr und international nicht wettbewerbsfähig.“



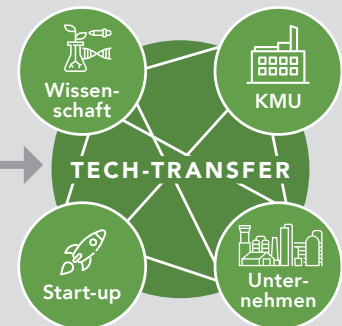
Dr. Ricardo Gent
Geschäftsführer der Deutschen Industrievereinigung Biotechnologie (DIB)

Hinweis

Weitere Informationen zu Technischer Transfer in der Biotechnologie stehen im BioTech Brief 1/2023 zur Verfügung.

Schutzrecht
z.B. Sortenschutz, Patent

ermöglicht →



Landwirte vom Patentrecht nicht betroffen

Wirken sich Biopatente negativ auf die Landwirte aus? Die Antwortet lautet: nein.

Landwirte sind von Patenten nicht unmittelbar betroffen, weil zwischen ihnen und den Inhabern von Patenten auf Pflanzeigenschaften in aller Regel keine direkten Beziehungen existieren. Landwirte erwerben Saatgut von Zuchtunternehmen und mit dem Saatgut das Recht, das

Saatgut zum Zwecke des landwirtschaftlichen Anbaus zu verwenden. Dies schließt die in einer Sorte gegebenenfalls enthaltenen Patente ein.

Nach dem Sortenschutz- und dem Patentrecht dürfen Landwirte nach dem Erwerb des Saatguts auch einen Teil ihrer Ernte zum Zwecke des landwirtschaftlichen Anbaus erneut aussähen – gegen Zahlung der sogenannten

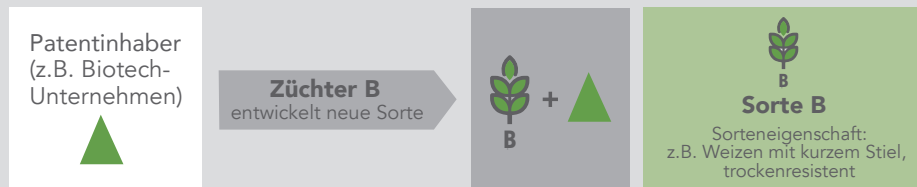
Nachbaugelbühr an den Züchter. Das gilt auch bei eventuell vorhandenen Patenten. In der Praxis zahlt der Landwirt daher in der Regel nur einen finanziellen Ausgleich an den Sortenschutzinhaber, der die in der jeweiligen Sorte gegebenenfalls enthaltenen Patente abdeckt.

Auch die mitunter vorgebrachte Sorge um die wünschenswerte Sortenvielfalt ist unbegründet. Ob ein Züchter eine patentierte Pflanzeigenschaft nutzt, entscheidet er allein. Leitend wird dabei die Marktnachfrage sein – und nicht die Existenz von Patenten.

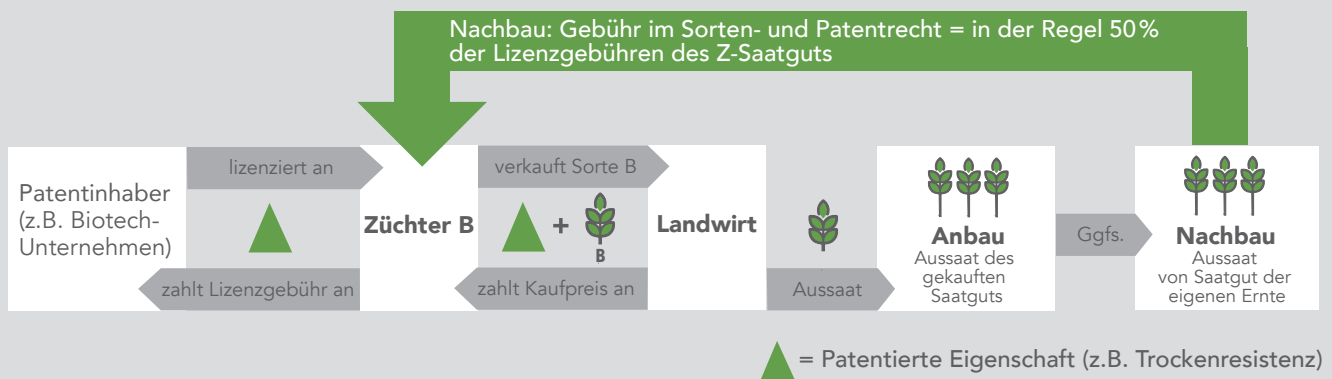
Wertschöpfungskette im Überblick

1. Züchterlinie bis zur Markteinführung der Sorte

Bis zur Markteinführung der Sorte fallen keine Lizenzgebühren an (Züchterprivileg):



2. Ab Markteinführung der Sorte



Patentinhaber fördern den leichten Zugang zu Patenten

Einige Akteure in der Wertschöpfungskette beklagen die fehlende Transparenz über bestehende Schutzrechte. Zudem sei der Transaktionsaufwand in personeller und finanzieller Hinsicht rund um die Lizenzierung von Patenten zu hoch. Die Unternehmen der Pflanzenbiotechnologie nehmen diese Herausforderungen sehr ernst.

Lizenzierungsplattformen wie die Agricultural Crop Licensing Platform (ACLP) bieten Lösungen: Sie sorgen für Transparenz, für geringe Transaktionskosten bei Lizenzverträgen und damit für einen einfachen, zuverlässigen und rechtssicheren Technologietransfer. Damit

verschaffen die Plattformen auch Akteuren ohne patentrechtliche Fachkenntnisse einen leichten Zugang zu biotechnologischen Innovationen im Pflanzenbereich.

Die DIB ist der Überzeugung, dass sich auf diese Weise ein verlässlicher, strukturierter und fairer Zugang zu Patenten und damit eine effektive Teilhabe am „Innovations-Ökosystem“ in der Pflanzenbiotechnologie für Zuchtunternehmen aller Größenordnung und zum Vorteil der gesamten Wertschöpfungskette realisieren lässt – ganz ohne Patentierungsverbote!

Deutsche Industrievereinigung Biotechnologie (DIB)
im Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI)
Mainzer Landstraße 55 · 60329 Frankfurt
Stand: Januar 2024

Geschäftsführung: Dr. Ricardo Gent
Telefon: +49 69 2556-1459
E-Mail: gent@dib.org
Webseite: www.dib.org